



# SCHÜTZENPOST

## *Liebe Schützenbrüder,*

*Dieses ist die erste Ausgabe der Schützenpost, sie soll zukünftig einmal im Jahr erscheinen.*

*Wir wollen damit versuchen, euch besser*

*über Wichtiges und Wesentliches im Schützenverein zu informieren.*

*Wir sind euch dankbar für eine Rückmeldung. Gefällt euch diese Idee grund-*

*sätzlich? Was wünscht ihr euch für weitere Ausgaben an Themen?*

*Sprecht mit den Vorstandsmitgliedern und dem Präsidenten darüber. Danke!*

## Einladung zur Generalversammlung am 11. März 2006

### *Liebe Schützenbrüder!*

Einmal im Jahr hat der Vorstand den Mitgliedern gegenüber Rechenschaft abzulegen über das abgelaufene Geschäftsjahr. Am 11. März 2006 ist es wieder soweit. Wir dürfen Sie sehr herzlich zu unserer Generalversammlung um 20 Uhr ins Haus Buchmann einladen.

*stand und Offizierscorps würden sich freuen, wieder viele Schützenbrüder begrüßen zu können. Für reichlich flüssige Nahrung nach der umfangreichen Tagesordnung sorgt wie immer unser Festwirt Rüdiger Düking.*

### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Satzungsänderungen\*)
  - § 3.2 Passive Mitglieder
  - § 4 Vorstand
  - § 5.3 Mitgliederversammlung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahlen und Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

### Folgende Vorstandsmitglieder stehen zur Wahl:

- Vizepräsident F.J. Böing
- Geschf. Paul Lensing
- 2. Beisitzer Dieter Pöpping
- 5. Beisitzer Marc Vehorn
- 8. Beisitzer Jürgen Burhoff
- 11. Beisitzer Hans-Jürgen Weiterberg
- Oberst Egon Stroick

*\*) In dieser Ausgabe der Schützenpost ist der Text der bisherigen Satzung und der Entwurf der neuen Satzung abgedruckt.*

## Planwagenfahrt und Ärpelkönig-Auswerfen

Zur Einstimmung auf das Schützenfest 2005 trafen sich die Junggesellen im vergangenen Jahr zu einer Planwagenfahrt. Der Abschluss wurde traditionsgemäß beim Schützenfest in Gemenwirthe gefeiert.

Ein ebenso toller Erfolg war wieder das Auswerfen des Ärpelkönigs beim Üben an der Cordulaschule. Junggeselle Dominik Eichholz und Marie Scharf (Foto) sind das Ärpelkönigspaar 2005/2006.



## Alte Satzung

### zu 3.2 Passive Mitglieder

Personen, die außerhalb der unter 3.1 genannten Grenzen wohnen und Auswärtige, insbesondere gebürtige Gemener, können dem Verein als *passive Mitglieder* beitreten. Sie haben alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitglieds mit Ausnahme, nicht am Königsschießen teilnehmen und kein Vorstandsamt bekleiden zu können.

### § 4 Vorstand

Der Vereinsvorstand besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern und ist von der Mitgliederversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss zu wählen mit Ausnahme des Schützenkönigs und der Ehrenmitglieder. Wiederwahl ist zulässig.

Mitglieder des Vorstandes sind:

der Präsident	der Vizepräsident
der 1. Kassierer	der 2. Kassierer
der 1. Schriftführer	der 2. Schriftführer
die 12 Beisitzer	der Oberst
der Major	der jeweilige Schützenkönig
die Ehrenmitglieder	

Möglichst sollen dem Vorstand 4 Junggesellenvertreter angehören.

Ein Thronherr kann mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

### Vorstand im Sinne des § 26 BGB – *geschäftsführender Vorstand* – sind:

der Präsident	der Vizepräsident
der 1. Kassierer	der 1. Schriftführer

Der Präsident oder Vizepräsident und jeweils ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinschaftlich.

Der geschäftsführende Vorstand ist an die Beschlüsse des Gesamtvorstandes gebunden, der Gesamtvorstand an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt. Jährlich scheiden 1/3 der Vorstandsmitglieder aus und sind neu zu wählen.

Scheidet ein Vorstandsmitglied zwischenzeitlich aus, z.B. durch Tod oder Amtsniederlegung, kann der geschäftsführende Vorstand die Aufgaben innerhalb des Gesamtvorstandes neu verteilen. In der folgenden Mitgliederversammlung ist der Vorstand durch Zusatzwahl zu ergänzen.

Die Tätigkeit für den Verein ist ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Die Aufgaben und Tätigkeiten des Vorstandes werden in der Geschäftsordnung geregelt.

### § 5.3 bisher nicht vorhanden

## Entwurf neue Satzung

### § 3 Mitgliedschaft

#### zu 3.2 Passive Mitglieder

*Männliche* Personen, die außerhalb der unter 3.1 genannten Grenzen wohnen und Auswärtige, insbesondere gebürtige Gemener, können dem Verein als passive Mitglieder beitreten. Sie haben alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitglieds mit der Ausnahme, nicht am Königsschießen teilnehmen und kein *geschäftsführendes* Vorstandsamt sowie das Amt eines Stabsoffizieres (Oberst oder Major) bekleiden zu können.

### § 4 Vorstand

Der Vereinsvorstand besteht aus dem

- geschäftsführenden Vorstand
- erweiterten Vorstand

zu a) Zum geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB gehören:

der Präsident	der Vizepräsident
der 1. Kassierer	der 1. Schriftführer

Der Präsident oder Vizepräsident und jeweils ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinschaftlich.

zu b) Zum erweiterten Vorstand gehören

der 2. Kassierer	der 2. Schriftführer
die 12 Beisitzer	der Oberst
der Major	der König

*der Thronherr (Partner der Königin)*

Möglichst 4 Junggesellenvertreter sollen dem Vorstand angehören.

*Ehrenmitglieder können mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.*

Die Beschlussfassung im Gesamtvorstand erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.

Der geschäftsführende Vorstand ist an die Beschlüsse des Gesamtvorsandes gebunden, der Gesamtvorstand an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Die Wahl zum geschäftsführenden bzw. erweiterten Vorstand (mit Ausnahme des Schützenkönigs und des Thronherrn) erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung für 3 Jahre. Jährlich scheiden 1/3 der Vorstandsmitglieder aus und sind neu zu wählen. Scheidet ein Vorstandsmitglied z.B. durch Tod oder Amtsniederlegung, zwischenzeitlich aus, kann der geschäftsführende Vorstand die Aufgaben innerhalb des Gesamtvorstandes neu verteilen. In der folgenden Mitgliederversammlung ist der Vorstand durch Zusatzwahl zu ergänzen.

Die Tätigkeit für den Verein ist ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Die Aufgaben und Tätigkeiten des Vorstandes werden in der Geschäftsordnung geregelt.

### § 5 Mitgliederversammlung

**5.3 Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Präsidenten einzureichen**

# Was kostet eigentlich der Königsschuss in Gemen?

Immer wieder hört man in Gesprächen, dass der Königsschuss in Gemen sehr teuer sei und deshalb viele Schützenbrüder davon zurückschrecken würden, den Königsschuss zu wagen. Der Vorstand möchte die Gelegenheit nutzen, einmal aufzuzeigen, mit welchem Eigenanteil das Königspaar zu rechnen hat.

## Realistisches Beispiel

Geladene Gäste:	300 Personen
Vorstand u. Offiziere:	100 Personen
Thronrechnung:	
400 Pers. x 20 €	= € 8.000,- +
Thronbeihilfe Vorstand und Offiziere:	
100 Pers. x 17,50 €	= € 1.750,- -
Zuschuss Verein im 1. Jahr:	€ 2.100,- -
Beitrag der geladenen Gäste:	
300 Pers. x € 15	= € 4.500,- -
<b>Überschuss</b>	<b>= € 350,- +</b>

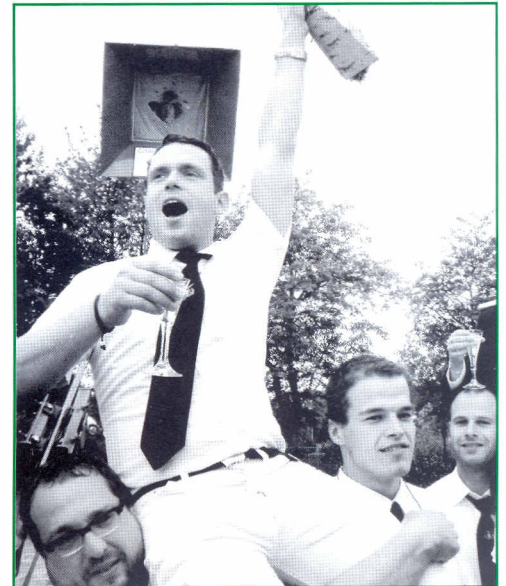
Im 2. Jahr reduziert sich der Vereinszuschuss auf 550,- €, so dass dann mit einem Aufwand von 1.200,- € zu rechnen wäre.

In dieser Aufstellung sind die Kosten des Abholens am Sonntag- bzw. Montagabend beim König oder bei der Königin nicht enthalten. Ebenso können die Kosten für festliche Kleidung nicht angegeben werden, da jedes Königspaar dies unterschiedlich regelt.

Das Königspaar stiftet für die Königskette eine Erinnerungsplakette aus Silber. Kosten circa 200,- bis 300,- €. Auch bestellt und bezahlt der alte König den neuen Schützenvogel (circa 150,- €).

Im Jahresverlauf kommen nur wenige Veranstaltungen auf das Königspaar zu, z.B. Einladungen zu Vereinsjubiläen benachbarter Schützenvereine, Fahrradtour des Vorstandes oder Vorstandssitzungen.

Nur beim Winterfest ist es üblich, dass das Königspaar 30 Liter Bier oder 100,- € spendiert.



Der Vorstand legt Wert darauf, dass maximal 300 Gäste zum Thron geladen werden, um auch anderen Gästen und Schützenbrüdern Sitzplätze im Festzelt anbieten zu können.

Ausführliche Informationen gibt es im Internet unter [www.buergerschuetzenvereinigemen.de](http://www.buergerschuetzenvereinigemen.de) „Informationen für Königsbewerber“ und bei den Vorstandsmitgliedern.

## Gedenkstein hat einen neuen Platz erhalten

Die meisten Schützenbrüder haben sicherlich schon bemerkt, dass der historische Stein, der früher auf der Bleiche stand, einen neuen und viel besser gestalteten Platz vor unserem Heimathaus gefunden hat. Er wird noch ergänzt um eine Informationstafel, damit vor allem Neubürger und ortsfremde Gäste sich über die Geschichte des Steines informieren können. Wir haben schon auf mehreren Vorstandssitzungen über die Gestaltung und den Inhalt diskutiert, sind aber noch nicht zu einem endgültigen Konzept gekommen. Besonders intensiv um die Historie rund um den Stein bemüht haben sich unser

Vizepräsident Franz-Josef Böing und unser Ehrenmitglied Hermann Anwand.

Wir wollen versuchen, dass zum kommenden Schützenfest alles fertig gestellt ist.



## KURZ NOTIERT

### 7. Kaiserschießen der Borkener Schützenvereine

Am 17. Juni 2006 richtet der Schützenverein Gemenkrückling/Feldmark das alle fünf Jahre stattfindende Kaiserschießen der Borkener Schützenvereine aus.

18 Schützenkönige treten an, um Kaiser der Stadt Borken zu werden. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr auf dem Forellenhof Wolter. Unserem amtierenden Schützenkönig Marco Pöpping mit seiner Königin Daniela Klein-Ridder gilt unsere volle Unterstützung beim Wettkampf um die Kaiserwürde.

Wir Gemenen Schützenbrüder würden uns freuen, das Kaiserpaar stellen zu können.

# Vorbereitungen für 2006 laufen

Die Vorbereitungen auf das Schützenfest und die große Kirmes im August laufen schon während des Winters, wo die meisten Schützenfestbesucher und Schützenbrüder noch von dem letzten Schützenfest erzählen, schon wieder an. Bereits seit Ende Dezember haben Peter Gilleßen und Egon Stroick mit den meisten Schaustellern die Verträge unter Dach und Fach gebracht. Oder sie sind auf der Suche nach neuen Großfahrgeständen, um sie zu unserem Schützenfest zu locken. Auch müssen Verträge mit den Musikkapellen und Spielmannszügen in diesen Tagen abge-

schlossen werden, damit für beide Seiten Vertragssicherheit besteht. Dazu nimmt der 1. Schriftführer Kontakt mit den Verantwortlichen der Spielmannszüge und Musikkapellen auf und fragt danach, was beim letzten Fest gut und weniger gut gelaufen ist.

Mit vielen Kapellen verbindet uns schon eine langjährige Freundschaft, und der Vorstand möchte auch, dass es so bleibt. Auch sind jetzt unsere Verantwortlichen der Kleiderkammer gefordert, die Uniformen der Offiziere genau zu kontrollieren und entsprechende Reparaturen in Auftrag

zu geben. (Manchmal muss auch der eine oder andere Offiziersfrack um eine Nummer größer – sehr selten um eine Nummer kleiner – gemacht werden.)

Die Orden für die Ehrungen während des Schützenfestes sind zu bestellen und der Ablauf mit den Helfern „hinter den Kulissen“ ist abzustimmen.

Unser Fahنشmuck leidet während der Tage sehr, und daher ist G. Schröder mit seinen Helfern gefordert, die Fahnen und Wimpel auf Schäden zu untersuchen und auf Vordermann zu bringen und zerstörte oder gestohlene zu ersetzen.



## Senioren auf großer Fahrt in die Eifel

Zwei Busse, bis auf den letzten Platz mit Senioren der Gemener Bürgerschützen gefüllt, machten sich im Juni auf den Weg nach Münstereifel.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Bürgerschützenverein Gemen 1470 e.V.

### Verantwortlich:

Paul Lensing, Böhmer Straße 11,  
46325 Borken-Gemen,  
Telefon: 0 28 61/6 10 04

### Layout & Satz:

Werbeagentur Klapsing,  
48653 Coesfeld, Tel. 0 25 41/84 69-02

**Druck:** Druckerei Lage, 46325 Borken

Über Paul Lensing sind noch weitere  
Exemplare der Schützenpost zu beziehen.

## Werden Sie Mitglied im Bürgerschützenverein Gemen!

Der Jahresbeitrag beträgt 8 €. Mitglieder haben mit ihren Partnerinnen drei Tage

freien Eintritt zu den Festveranstaltungen. Die Teilnahme an den Umzügen und der

Generalversammlung wird mit Getränkemarken belohnt.

An Kassierer Walter Schwane  
Ahnenkamp 21a, 46325 Borken-Gemen  
Telefon 0 28 61/17 98

### – Einzugsermächtigung –

Ich ermächtige den Bürgerschützenverein Gemen 1470 e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag (jährlich zu dem in der Geschäftsordnung festgelegten Termin oder beim Eintritt nach diesem Termin sofort) zu Lasten meines o. g. Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Evtl. dem Verein in Rechnung gestellte Rücklastschriftgebühren habe ich zu erstatten.

Änderung meiner persönlichen Daten (Anschrift, Kto-Nr., Bank) werde ich dem 1. Kassierer umgehend mitteilen.

### Antrag auf Mitgliedschaft im Bürgerschützenverein Gemen 1470 e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Bürgerschützenverein Gemen 1470 e.V. und erkenne die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vereins an.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft vorliegenden Daten auf Datenträgern erfasst werden.